

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1821

101 (19.12.1821) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 101. Mittwoch den 19. December 1821.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 19781. Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben der Conditorey- und Zuckerwaaren, und des Verkaufs derselben.

I. Man findet sich veranlaßt, die Anwendung schädlicher Mineral- und Pflanzenfarben, namentlich des Gummigutts, des Grünspanns, des Kuripigments, der arsenikalischen Schmalte, oder sogenannten blauen Farbe, der Mennige, des Zinnobers, des Berliner oder Eisenblaus, und der metallischen Farben überhaupt, zum Färben der verschiedenen Gattungen von Conditorey- und Zuckerwaaren der Conditoren und Zuckerbäcker, und den Verkauf derselben sowohl diesen, als den mit dergleichen Waaren handelnden Kaufleuten zu verbieten.

II. Statt der obbenannten schädlichen Farben werden den Conditoren und Zuckerbäcker vorgeschrieben, und zwar:

a) zum Gelbfärben:

Safran, Saflor, Kurkume, auch eine Infusion der Ringelblume,

b) zum Rothfärben:

die Säfte von den Rieschen, Saurachbeeren, Himbeeren, so wie eine Abkochung von Fernambuk, Cochenille und Klapprosen;

c) zum Blaufärben:

reiner Indigo und Lakmus, Blauholz;

d) zum Grünfärben:

Saftgrün, oder eine Mischung des Schüttgelbs mit reinem Indigo, oder eine Abkochung der Ringelblumen mit reinem Indigo.

e) zu Gold- und Silberfarben:

nur ächtes Gold und ächtes Silber.

III. Diejenigen Conditoren und Zuckerbäcker, welche sich zum Färben ihrer Conditorey und Zuckerwaaren nicht der im §. II. sondern der im §. I. benannten Farben künftig bedienen, haben nicht allein die Confiskation der mit schädlichen Farben gefärbten Waaren, sondern auch eine den Umständen und den daraus entstehenden üblen Folgen angemessene Strafe zu gewärtigen. — Dieselbe besteht mindestens in einer Geldbuße von zehn Gulden, und steigt nach Verhältniß des angerichteten Schadens.

IV. Hiernach haben sich auch auswärtige Conditoren und Zuckerbäcker, so wie die mit dergleichen Waaren in den diesseitigen Landen handelnden auswärtigen Kaufleuten genau zu richten.

V. Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnungen, darf kein Conditorey, Zuckerbäcker und Handelsmann, Zuckerwaaren verkaufen, welche mit den in §. I. benannten schädlichen Farben gefärbt sind, bey Vermeidung der in §. III. angedrohten Strafen.

VI. Die Physicate haben über die Befolgung dieser Verordnung bei eigener Verantwortung zu wachen, und sich von der Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der angewendeten Farben bey den in ihrem Sanitäts-Bezirk zum Verkauf bestimmten Conditorey- und Zuckerwaaren, besonders bey solchen, die sich durch sehr lebhaftes Farben auszeichnen, durch Anordnung chemischer Untersuchungen in der Ortsapothek zu überzeugen, und im ersten Fall dem betreffenden Amt sogleich die Anzeige zu machen, welche letzteres auf die schädlichen Waaren ungesäumt Beschlagnahme zu legen, die Sache unter Zuziehung des Physikats genau zu

untersuchen, und sofern aus der Untersuchung sich die Thatsache so herstellt, daß das Maas der zu erkennenden Strafe die Amtsgewalt der Bezirksämter nicht übersteigt, das Erkenntniß selbst zu ertheilen, andernfalls aber die Acten an die höhere Polizey-Instanz oder Justizstelle einzusenden hat.

Karlsruhe den 5. Dezember 1821.

Ministerium des Inneren.

Vorstehendes Verbot wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und genauen Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Offenburg den 12. December 1821.
Großherzogliches Directorium des Königreichs.
K i r n. vdt. Buchsen.

Bekanntmachung.

Durch erfolgte höchste Uebertragung der vakanten Pfarrey Weiler, Amts Haslach, an den Pfarrer Bartholomäus Rohinger wird die den Concurs-geseßen unterliegende Pfarrey Baldau, Landamts Freyburg im Dreisamkreis, mit einer bestimmten Dotation von 700 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Die Competenten um diese Pfarreyfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 No. 38. insbesondere §. 4. zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den in Sant erkannten Bürger, Wittwer und Bauer Georg Jakob Zais, auf Dienstag den 8. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissair auf dem Rathhause in Menzingen.

(1) zu Diebelsheim an den in Sant erkannten Bürger Georg Dörwächter, auf Montag

den 14. Januar k. J. auf dem Rathhaus zu Diebelsheim, da bei der auf den 12. Nov. d. J. anberaumten Liquidationstagsfahrt niemand erschienen ist. Aus dem

Amt Gondelsheim.

(3) zu Gondelsheim an den Bürger und Handelsmann Ludwig Eckard, welcher die Landesherliche Erlaubniß erhalten hat, mit Frau und Kindern nach Rhein-Bayern auszuwandern, auf Montag den 7. Jan. k. J. Morgens 9 Uhr bei hiesigem Amts-Revisorat, wobei besonders bemerkt wird, daß das Vermögen der Eckardschen Eheleute nach dem gerichtlichen Anschlag in 124 fl. 48 kr. ohnentbehrliche Fahrniß, und 104 fl. 3 kr. Ladenwaaren, die er noch schuldig ist, bestehen.

(2) zu Gondelsheim an den in Sant erkannten hiesigen Bürger und Wittwer Christoph Kopp, auf Donnerstag den 10. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorat. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an den in Sant erkannten hiesigen Schloffer Johann Mettert, auf Dienstag den 22. Jänner k. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amts-Revisorat. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den sich für Zahlungsunfähig erklärten und in Sant erkannten hiesigen Bürger und Parfümeriefabrikant Wilhelm Miraur, auf Mittwoch den 16. Jan. k. J. Vor- und Nachmittags vor der Kommission im Gasthaus zum König von Preußen. Zugleich werden sämtliche Debitoren der Masse, bei Strafe doppelter Zahlung, angewiesen, ihre Schuligkeiten an niemand anders, als

an den aufgestellten Curator-Masse, Waisenrichter Turban dahier zu bezahlen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(1) zu Neumühl an den Bürger und Ackersmann Mathias Rapp, auf Montag den 31. Dec. d. J. bei dem Theilungs-Commissariat im Pflugwirthshaus zu Neumühl. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(2) zu Ottenheim an den in Saut erkannten Theobald Benz den 2., auf Mittwoch den 9. Jan. k. J. vor dem Theilungs-Commissar im Stubenwirthshaus allda, wobey sich zugleich über einen Stundungs- und Nachlassvergleich zu erklären ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Ortenberg an den in Saut erkannten Bürger Jakob Wieser auf Mittwoch den 2. Jan. k. J. Vormittags 9 Uhr im Kronenwirthshaus zu Ortenberg. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(3) bei der Halbmeil, Staats Rinzigerthal an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Leinweber und Stägwirth Johann Paas auf Donnerstag den 27. Dec. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Engelwirthshaus bei der Halbmeil früh 9 Uhr.

(1) zu Wolfach an den in Vermögensuntersuchung erkannten Lammwirth Michael Bonat, auf Montag den 7. Januar k. J. vor der Theilungs-Commission auf dem hiesigen Rathhause.

(1) Pforzheim. [Schuldenliquidationen.] Gegen folgende — für Zahlungsunfähig erkundene Personen zu Elmendingen haben wir Saut erkannt und die Termine zur Schuldenliquidation wie folgt anberaumt: Michael Kieß, auf Donnerstag den 27. Dec., Michael Pfrommer, auf Freitag den 28. Decbr., alt Michael Schroth und Johannes Greflins Ehefrau, auf Samstag den 29. December. Die allenfallsigen Forderungen sind also an gedachten Tagen Vormittags der Saut-Commission im Wirthshaus zum Adler in Elmendingen, unter Vorlegung der Beweisurkunden, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzugeben. Man wird hierbei den Creditoren das Verhältniß der Schulden zum Activvermögen genau darlegen und sie mit den Vorschlä-

gen der Schuldner, welche zu dem in Antrag gebrachten Nachlaß- und Borgvergleiche führen sollen, bekannt machen, weswegen das persönliche Erscheinen derselben um so nothwendiger seyn wird, als auch die Pfandgläubiger bestimmt werden dürften, zu einer Uebereinkunft im gütlichen Wege das ihrige beizutragen, weil sie bey dem Fortgange des Sautverfahrens sonst in den Fall kommen, ihre Pfandstücke, die gegenwärtig nicht verkauft werden können, sich in Natura, nach Verhältniß ihrer Forderung zugewiesen zu erhalten. Pforzheim den 5. December 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Mundtobt- Erklärungen.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Für den Priester Steingard zu Oberkirch ist Franz Xaver Flickinger zu Offenburg als Vermögenspfleger aufgestellt, ohne dessen Zuzug und Bewirkung mit gedachtem Priester, keine auf das Vermögen des Letztern eine Wirkung äusernde verbindliche Handlung eingegangen werden kann.

Offenburg den 7. December 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Kastadt.

(1) von Niederbühl der Dominik Schnurr, welcher schon 18 Jahre abwesend, und während dieser Zeit nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 2½ Viertel Acker besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(3) von Rülshelm der Großh. Babilische Dragoner Franz Horn, welcher im Jahr 1806 in den preussischen Feldzug gezogen, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Laiernbach der ehemals in Baier'schen Diensten gestandene Georg Benz, welcher seit

10 Jahren nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 400 fl. besteht.

(2) Stockach. [Verschollenheitsklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Sept. v. J. bisher weder Konrad Wiggemhäuser von Bodmann noch ein Leibeserbe gemeldet hat; so wird er andurch verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Stockach den 3. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Verschollenheitsklärung.] Da der unterm 12. December v. J. erlassenen Vorladung ungeachtet weder Konrad Schmidt von Schonach, noch seine allenfällige Leibeserben sich in der ihnen anberaumten Frist zum Vermögensantritte gemeldet haben, so wird ersterer anmit für verschollen erklärt. Tryberg den 13. Decbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Anton Kraut von hier hat sich im Jahr 1814 von hier entfernt, und es konnte seit mehreren Jahren über ihn nichts bestimmtes in Erfahrung gebracht werden, indessen ist es wahrscheinlich, das derselbe seinen ursprünglichen Namen verändert, und den Namen Sebastian Luzzi angenommen hat, unter welchem Namen ein Individuum in dem Dbuchov'schen Hospital zu St. Petersburg den 9. September 1817 gestorben ist. Es wird nunmehr Anton Kraut, oder dessen etwaige Erben aufgefordert, binnen Jahres Frist hierher Nachricht von sich zu geben, als derselbe sonst für verschollen erklärt, und über sein Vermögen rechtlicher Ordnung nach verfügt werden soll. Karlsruhe den 30. Nov. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Georg Ernst Sohn des hiesigen Bürgers und Lammwirths Ernst, wird seit der in dem russischen Feldzuge erfolgten Retirade, allwo er sich dazumal als Bäcker bei der französischen Armee befand, vermisst, derselbe wird auf Verreiben seiner nächsten Anverwandten öffentlich hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu

stellen, oder glaubwürdige Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Karlsruhe den 10. Dec. 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Steckbrief.] In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurde im Wfarchause zu Gamsburs, ein Diebstahl durch Einbruch verübt. Die entwendeten Gegenstände sind:

Eine eiserne Pfanne, ein leinener kurzer Sack, etwa 1 Sester gedörrte Zweitsdgen. Die erst genannten zwei Gegenstände befinden sich jedoch bereits in Gerichtshänden. Allem Vermuthen nach ist Derjenige, auf den der Verdacht dieses Diebstahls fällt, der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlich. Mit der Bitte um Fahndung und Auslieferung bezeichnet man denselben so genau, als es der Inhalt der Acten erlaubt, wie folgt:

Anton Hein, gewöhnlich Zibber genannt, in Sasbachwalden geboren, 16 Jahre alt, von heranziehenden, dem Bettel ergebenden Eltern abstammend, von mittlerer Größe, und mittelmäßigem Körperbau, hat ein spitziges Gesicht, kurz abgeschnittene schwarze Haare. Die Kleidung desselben war bald nach verübter That: ein weiß zwilchenes, schon abgetragenes Wamms, weiß zwilchene Hosen, Schuh mit Kamasschen, eine tüchene Kappe.

Achern den 13. Decbr. 1821.

Groß. Bezirksamt.

(1) Freyburg. [Warnung gegen Betrüger und Fahndung auf dieselbe.] Die unten signalisirte Vaganten versuchen mit falschen Bijouterie-Waaren, beinahe ohne Werth, unter Vorgabe: es seien ächte Goldwaaren, Leichtgläubige zu betrügen, und haben auch wirklich erst kürzlich einen unvorsichtigen Thalbewohner um 66 fl. geprellt, beide erscheinen bei ihrem Vorhaben nur einzeln und verstellen sich, nur zufällig zu einander in Gesellschaft zu kommen. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, theils zur Warnung theils mit dem Ersuchen, diese Betrüger im Betretungsfalle aretiren und wohlverwahrt an diesseitiges Amt liefern zu lassen.

Freyburg den 13. Decbr. 1821.

Großherzogl. Landamt.

S i g n a l e m e n t s

Der eine ist von kleiner Statur, etwa 30 Jahre alt, an sogenannten Bittermalen im Gesichte kennbar, hat einen starken schwarzen Bart und Backenbart, kurz geschnittene schwarze Haare, trug einen runden Filzhut, weiß und roth gedupfte Weste, hohe Stiefel, eine Geldgurt um den Leib und gibt sich für einen Metzger und Viehhändler aus.

Der andere ist ein Mann von 50 Jahren, etwa 6 Schuh groß, hat Zahnflücken, gibt sich für einen Russen aus, trug den Kopf mit einem Tuch umwunden, so daß die Haupthaare ganz verdeckt sind, ahmt gebrochenes Deutsch nach. Derselbe trug lange weiße Hosen, einen blauen kurzen Tschoben, Schuhe mit Bändeln und eine sogenannte russische Kappe.

(1) Hornberg. [Fahndung.] In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurde dem Bauer Christoph Zugschwerdt in Reumstiltach, Staats- evang. Tennenerom, eine Kuh, ungefähr 6 Jahre alt, von gelbrother Farbe, an dem Kopfe etwas schwärzlich und mit schönen aufgedrehten Hörnern versehen, aus dem Stalle entwendet, welcher Diebstahl hiemit zur geeigneten Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 7. Dec. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mößkirch. [Fahndung und Signalement.] Der bei dem Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 2. als Pfeifer gestandene Anton Kalli von hier, ist vor wenigen Tagen von hier aus desertirt, derselbe ist 15 Jahre alt, 5 Schuh groß, besetzter Statur, hat graue Augen, hellblonde Haare, mittlere Statur, und trug bei seiner Entweichung eine kurze grün lüchene Jacke, ein weiß und blau geblümtes Gilet, eine schwarze Sammetkappe mit einem weißen falschen Börtel. Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, im Betretungsfall zu arrestiren, und an sein Regimentskommando nach Konstanz einzuliefern, zugleich aber wird dieser Deserteur hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando zu stellen, über seine Desertion zu verantworten, widrigenfalls gegen denselben nach den bestehenden Befehlen verfahren werden wird. Mößkirch den 7. Dec. 1821.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Nachfrage wegen zwey Vaganten.] Auf dem am 20. Nov. dahier abgehaltenen Jahrmarkt ist ein Jud auf frischer That erfaßt wor-

den, als er so eben einem Käufer die Geldbörse aus der Gillettasche gestohlen hatte. Er will Wolf Mayer heißen, von Hagenau im Elsaß gebürtig, ohne Heimath, der Sohn vagirender Betteljuden, und ohne irgend einen ständigen Aufenthaltsort stets herumzuziehen, sonst aber noch nirgends in Untersuchung gestanden seyn. Die Angabe seines Geburtsorts, auf der er auch jetzt noch besteht, hat sich als ganz unwahr gezeigt, und seine äußerst freche Diebshandlung, verbunden mit seinen übrig verdächtigen Aussagen, lassen vermuthen, daß er dadurch nur andern gefürchteten Entdeckungen zu entgehen trachtet.

Gleiche Vermuthung entsteht aus gleichen Ursachen wegen eines andern Diebes, welcher zu Bodmann einen Effectendiebstahl im Werth von 41 fl. 28 kr. begieng, der Sohn von Vaganten seyn, Jakob Schindele heißen, entweder zu Rankwil oder Astenstadt bei Feldkirch geboren, immer ohne ständigen Aufenthalt gewesen, und sich durch den Bettel, auch hie und da durch Tagelöhnen über ganz kurze Zeit ernährt haben, und darum nirgends gekannt seyn will. Dessen Angabe über den Geburtsort hat sich ebenfalls unwahr gezeigt, und man konnte bisher wegen seiner Herkunft und dessen frühern Lebenswandels nichts erheben, obschon nach allen vorliegenden Umständen früher von ihm begangene Verbrechen zu vermuthen sind. Sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden werden daher gebeten, dasjenige in möglichster Eile anher mitzutheilen, was dortseits von dem Lebenslauf beider Verbrecher bekannt seyn möchte.

S i g n a l e m e n t s.

1) Der angebliche Wolf Mayer, 20 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze a la Titus geschnittene Haare, niedere Stirn, starke Augenbraunen, gelbe Augen, kleine Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, eine etwas blasse Farbe. Er trägt ein schwarzseidenes Halstuch, ein gelbes gestreiftes Gilet mit weißen Knöpfen, einen grauen Frack mit gleichen kameelhaarigen Knöpfen, schwarzmanchesterne lange Hosen, Stiefel und ein grünsammetnes Käppchen.

2) Jakob Schindele ist 57 Jahre alt, hat braune Haare, vornen einen Kahlkopf, graue Augen, dicke Nase, farbiges Gesicht, mißt 5' 2" 1", ist bekleidet mit einem schwarzwüthenen Rock mit weißen Knöpfen, grün manchesterne Leible mit kleinen weißen Knöpfen, schwarzseidenem Halstuch mit weißem Unterhalstuch, schwarzledernen Hosen, weißseidenen Strümpfen und kalbledernen Hauerstiefeln, dreieckigen Filzhute mit einer weißen Kappe.

Stockach den 8. Decbr. 1821.

Großh. Bezirks- und Kriminalamt.

(2) Wiesloch. [Signalement und Fahndung.]
Martin Stier von Malschenberg, ledig; 36 Jahre alt, 5' 6" groß, braune Haare und Augenbraune, graue Augen, hohe Stirne, mittelmäßige Nase und Mund, ovale Gesichtsbildung, welcher wegen mehreren Verbrechen im Zuchthaus gesessen, hat sich nach kaum erhaltener Entlassung neuerdings flüchtig gemacht, daher alle resp. Behörden ersucht werden, auf ihn zu fahnden, und ihn auf Verreten anher rückzuliefern, indem dessen Unverbesserlichkeit die höchsten Stellen zu dem Entschluß bewogen, ihn detentionis loco im Correctionshause verwahren zu lassen.

Wiesloch den 6. Dec. 1821.
Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde in Niederbühl von einem Handwerksputzsch, welcher etliche 20 Jahre alt, von kurzer dicker Statur, nach seiner Angabe ein Metzger, mit langen Hosen und einem manchesternen Wamms bekleidet gewesen, und eine dunkelrussische Kappe getragen habe, ein dunkelblau tuchener Mantel mit Knöpfen vom nealichen Tuch überzogen, woran unten rechts 3 kleine Löchlein eingebrannt gewesen, gestohlen. Als welches man mit dem Ersuchen hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, den Dieb im Entdeckungsfalle gefänglich anher einliefern, den etwa verkauften Mantel in gerichtliche Verwahrung nehmen, und sofort dieß gefällig hieher anzeigen zu wollen.

Rastatt den 11. Decbr. 1821.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Gestern Abends ungefähr um 5 Uhr ist der Müllerrechner Marx Probst von Konstanz in der Nähe des Ortes Marien schwer verwundet, und ihm dabei angeblich ein Mannsheid, am Busen mit M. P. roth gezeichnet, dann ein weißes Sacktuch, weiße Pantalons, ein weißer Müllerschurz, ein Käppchen mit Wachstuch überzogen, mit einem Schildchen und weißem Bändchen, sodann ein auf dessen Namen lautendes Wanderbuch geraubt worden. Dieses wird zum Zwecke der Fahndung und Verfolgung allfälliger Spuren des oder der Thäter bekannt gemacht.

Einer der zwey Putsch, von welchen Marx Probst angegriffen worden seye, und auf welchen er seine mit einer Kugel geladenen Pistole, ohne die Wirkung beobachtet zu haben, abgedrückt haben will, ist nun folgend beschrieben.

Ein großer Keel, wenigstens 6' groß, beiläufig 36 Jahr alt, von etwas röthlicher Gesichtsfarbe, mit rothem Backenbarte bis etwas unter die Ohren ziehend, dickem Gesichte mit Blatternarben, welche vorzüglich auf und neben der Nase stark bemerklich seyn, von starkem gewissermaßen dickem Körper, gekleidet mit einem von schwarzem Wachstuch überzogenem Käppchen, mit gewichstem ledernen Schilde, dann mit einem Fanker von schwärzlichem Tuche, und metallenen Knöpfen, Halstuch weiß und roth gebüßt, Gilet von Baumwollenzeug mit blauen Streifen, weißen leinenen Pantalons, woran links und rechts bis an das Ende eine Reihe Knöpfe von Beschaffenheit der oben gedachten an den Seiten herunterziehen, endlich Stiefel, unter diesen Pantalons.

Offenburg den 15. December 1821.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Heinrich Hartje aus Hanoversch Münden wurde wegen Verwundung der Mayschen Wittve dahier, durch hohes Hofgerichtliches Urtheil der Badischen Lande verwiesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Heinrich Hartje ist 33 Jahr alt, aus Hanoversch Münden, 4 Schuh 1 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, blaue Augen, kleine Nase, mittelmäßigen Mund, offene Stirne, kurzes Gesicht, blaue Gesichtsfarbe gute Zähne. Derselbe trägt einen runden Filzhat, blau tuchenen Ueberrock mit gelben Knöpfen, schwarz seidenes abgetragenes Gilet, schwarzes Halstuch, lange grüne tuchene Hosen und Stiefel.

Pforzheim den 13. Decbr. 1821

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Es sind vor kurzer Zeit aus einem hiesigen Privathause 188 fl. 12 kr. in gewöhnlichen silbernen Münzsorten, und 44 fl. in zwey doppelten Louisd'ors entwendet worden. Da keine Inzichten gegen eine bestimmte Person vorliegen, so kann man nur die allgemeine Aufforde-

nung ergeben lassen, Verbahtsgründe gegen eine bestimmte Person dahier anzuzeigen.

Karlsruhe den 7. Decbr. 1821.
Großh. Stadtm. A.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Rosine, geb. Altlinger von Stuttgart, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren böstlicher Weise entwichenen Ehemann Ludwig Schneider, Schreiner von da, gebeten hat, und ihrem Gesuche entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 17. April 1822 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gebachter Schneider, sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den 1ten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten Termin anberaumbt werden, bei dem Königl. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu erwärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ihm wird, was Rechts ist.

Stuttgart den 6. Dec. 1821.
Königlich Württembergisches Ehegericht.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Durlach. [Den Verkauf des vormaligen Stadtschreiberey-Gebäudes dahier betreffend.] Auf Anbringen der zum frühern hiesigen Amtsverband gehörigen Ortsgemeinden soll das dahier in der Casernengasse liegende gemeinschaftliche vormalige Stadtschreibereygebäude ohnmaß der Auseinandersetzung wegen öffentlicher Steigerung ausgesetzt werden. Es werden daher sämtliche etwaige Liebhaber eingeladen, sich auf den zum Verkauf anberaumbten Montag den 7. Januar k. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden und die weitem Bedingungen zu vernehmen.

Durlach den 6. Decbr. 1821.
Oberbürgermeister
Dum bert h.

(1) Gondelsheim. [Hausversteigerung.]
Handelsmann Schrod von Weingarten, dem schon früher durch richterlichen Spruch das von dem jetzt ausgewanderten Handelsmann Ludwig Eckard bis daher bewohnte Haus als Eigenthum anheim gefallen ist, wünscht solches nun zu verkaufen. Dasselbe besteht in einer einstöckigen modernen Behausung, die zu Treibung einer Handlung sehr gut eingerichtet ist, sammt absonderter Scheuer, Stallung und Garten an der frequenten Landstraße von Stuttgart nach Bruchsal. Zu dessen Versteigerung hat man nun Tagfahrt auf Donnerstag den 17. Jenner k. J. Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß sich Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.
Gondelsheim den 13. Dec. 1821.
Großherzogl. Amt.

(2) Oberkirch. [Fruchtverkauf.]
Donnerstag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr wird bey diesseitiger Verwaltung ein Quantum Korn öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Oberkirch den 11. Decbr. 1821.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

(2) Pforzheim. [Mahlmühlenverkauf oder Verpachtung.]
Montag den 31. d. M. soll die zu Würren am vollen Würrenfluß gelegene Mahlmühle sammt Zugehörungen entweder zu eigen verkauft oder auf 6 oder 9 Jahre in Pacht gegeben werden. Diese Mühle hat eine schöne Lage, eine Stunde von Pforzheim, bestehet aus einem ganz von Stein neu gebauten Haus und ist mit hinlänglicher und guter Wehnung, 3 guten Speichern, und Keller versehen, hat 2 Mahl- und einen Gerbgang mit 3 Wasserrädern, ferner gehören dazu eine sehr große Scheuer mit zwey Viehställen und hinlänglichem Heuboden, ferner 6 Schweinställe unter einem besondern Dach und kann der Boden zu Aufbewahrung des Heues oder was sonst verwendet werden, weiter 2 Brill. Wiesen am Wasser bei der Mühle, und ein Küchengarten am Haus in guter Lage. Das nöthige Inventarium ist vollständig und gut vorhanden, und kann auf Verlangen käuflich mit abgegeben werden. Der Wasserbau ist ganz gut, und ist erst vor 7 Jahren neu von starken eichenen Hölzer eingelegt worden. Die Mühle und Zugehörungen geben keine Gült noch sonstige Abgaben außer die Staats- und Gemeindefteuern und Anlagen. Beym Verkauf wird nicht auf Zahlung gedrungen, und kann solche auf mehrjährige Ziehel bestimmt werden, oder es kann der ganze Kauffilling gegen Sicherstellung stehen bleiben.

Bei der Verpachtung wird das Inventarium nach einem Abtrieb zu Pacht gegeben und wird eine Caution von 400 fl. — 500 fl. gefordert. Die etwaigen Liebhaber zur Pachtung oder zum Kauf werden ersucht sich an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr in Würtem in der Mühle einzufinden

Pforzheim den 10. Dec. 1821.

Grundherrlich von Leutrumische Rentbeamtung.

Bekanntmachungen.

(2) Karlsruhe. [Dienst Antrag] Bei einem Amtsrevisorat kann ein brauchbarer Theilungssecretar eintreten; nähere Auskunft hierüber erhält man in dem Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Es wird einem soliden und Geschäftkundigen fleißigen TheilungsCommissar ein Commissariat von 8 Dorschaften unter Zusicherung humaner Behandlung angeboten, worüber das Nähere im Comptoir dieses Blattes zu erfragen ist.

(1) Kork. [Dienst Antrag.] Unterzeichnete Stelle wünscht einen Incipienten, der die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt, anzunehmen.

Kork den 16. Dec. 1821.

Großh. Amtsrevisorat.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe sind für das Jahr 1822. folgende Taschenbücher zu haben:

	fl.	kr.
Minerva, mit 9 Kupfern	4	—
Taschenbuch zum gefelligen Vergnügen mit 7 Kupfern	3	40
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, mit 18 Kupfern und einem in besondern Umschlag gehefteten Kalender	3	—
Taschenbuch für Damen mit 11 Kupfern	3	—
Frauentaschenbuch mit 8 Kupfern	3	36
Beders Taschenbuch mit 13 Kupfern	4	—
Urania mit 7 Kupfern	4	30
Cornelia mit 7 Kupfern und Musik	2	42
Alpenrosen mit 6 Kupfern und Musik	3	30
Penelope mit 8 Kupfern	3	—
Vergiftmeinnicht, von Claren, ein Taschenbuch mit Kupfern	3	40
Kronos genealogisch historisches Jahrbuch	1	20
Gothaischer genealogischer Kalender	2	—
Offenbacher Taschenbuch mit Kupfern	—	48
Jahrbuch der häuslichen Andacht pro 1822	3	—
Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen	1	48
Darmstädter Schreib und Geschäfts-Kalender	—	48
Almanach für 1822 im kleinsten Octavformat und niedlichen Einband	—	30
Hausbüchlein für Eheleute und Ehelustige ebenso	—	30
Die Vögel in Futeral	—	30

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 15. December 1821.

Fruchtpreis	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.		Karlsruhe		Durl.		Fleischtare.		Karlsru.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter	6	4	5	34	5	—	Ein Weck zu	—	7 1/2	—	9 1/2	Das Pfund	—	8	—	8	—	8
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	15	—	18	Dönsfleisch	6	—	6	—	6	—
Altes Korn	3	24	3	24	4	—	dito zu 2 kr.	—	17	1	24	Bemeines	6	—	6	—	6	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	1	17	1	24	Rindfleisch	6	—	6	—	6	—
Altes Korn	3	24	3	24	4	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—	6	—	6	—
Gen. Frucht	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	—	6	—	6	—
Gersten	3	—	3	—	2	56	zu 4 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Rauptingest.	—	—	—	—	—	
Haber	2	20	2	20	2	20	dito zu 9 kr.	4	—	—	—	Sammelf.	7	—	6	—	6	
Weißkörn	4	—	4	—	5	20	zu 5 kr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	6	—	6	—	6	
Erbsen d. Str.	—	—	—	—	—	32	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Dönszunge	8	—	8	—	8	
Linzen	—	—	—	—	—	32				2	24	Dönsmaul	22	—	—	—	—	
Bohnen	—	—	—	—	—	—				—	5	16	Dönsfuß	8	—	8	—	8
													Kalbskopf	22	—	16	—	16

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 14 kr. Lichter, gegossene 18 kr. — Saife 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 5 Eyer 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.